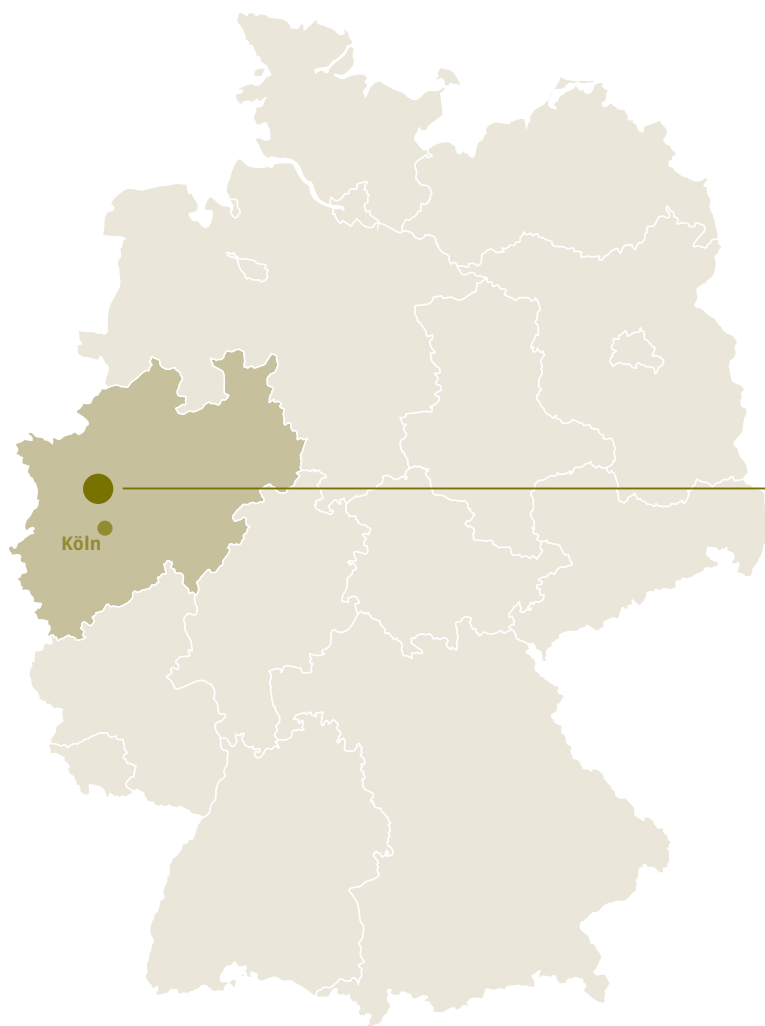


Quo Vadis

Jugendhilfe



**Familienanaloge
Lebensgemeinschaft
Dinslaken**

Zielgruppe

Die familienanaloge Lebensgemeinschaft bietet Platz für 3 Kinder/ Jugendliche (m/w) ab 6 Jahren, gem. §34 SGBVIII.

Die Betreuung im Rahmen der Verselbständigung gem. §41 SGBVIII über das 18. Lebensjahr hinaus kann begleitet/ angeboten werden.

Es wird sich am jeweiligen Hilfebedarf des Kindes/ Jugendlichen orientiert.

Die Aufnahme in die Lebensgemeinschaft setzt einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Personensorgeberechtigten und eine entsprechende Hilfeplanung nach §36 SGB VIII voraus.

Ausschlusskriterien

- Tierhaarallergie
- akute Suchtmittelabhängigkeit

Der Standort

Die familienanaloge Lebensgemeinschaft befindet sich im Ortsteil Hiesfeld/ Dinslaken, Kreis Wesel. Der Ortsteil zeichnet sich durch eine ruhige, gleichwohl urbane Lage aus. Die Gegend ist eher ländlich, es ist nicht weit zum Lohberg See, der sich im Sommer zum Schwimmen gehen anbietet.

Der nahegelegene „Rotbach“, ist bekannt für sein Freizeitpotential. Hier befinden sich verschiedene Reiter- und Bauernhöfe / Reitvereine sowie Wander- und Sportmöglichkeiten.

In der Nähe sind ein Fußballplatz und ein Sportverein. Dieser bietet ein breitgefächertes Sportangebot wie Fußball, Handball, Basketball, Judo, Tennis u.v.m. an.

Des Weiteren befindet sich in Hiesfeld das „P(estalozzi)-Dorf“, eine Kinder- und Jugendfreizeitstätte.

Regelschulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind obligatorisch, ebenso wie jede medizinische, psychologische und therapeutische Anbindung.

Alle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten liegen im näheren Umkreis. Dinslaken verfügt über einen Einkaufscenter, eine Fußgängerzone zum Shoppen, ein Kino und mehrere Cafés. An Dinslaken grenzen Oberhausen und Duisburg. In der Nähe befinden sich die Freizeitparks „Warner Brothers“ und „Oberhausen Centro“, des Weiteren Kinos, Sealife, das „Centro Oberhausen“ plus Musical Theater und die städtischen Theater in Dinslaken und in Oberhausen.

Das Haus

Das Haus besteht aus drei Etagen (180 m²), einem Keller, zwei Balkonen und einer Terrasse. Beide Balkone sind zum Marktplatz gerichtet, die Terrasse ist mit Blick in den kleinen Innenhof.

Das Gebäude ist durch einen allgemeinen Eingangsbereich zu erreichen, durch diesen gelangt man zu dem privaten Eingang des Hauses. Im Erdgeschoß trifft man sich zur gemeinschaftlichen Nutzung, die offene Raumgestaltung von Küche, Wohnzimmer, Gäste-WC und Esszimmer mit Balkon bietet dies an. Hier wird zusammen gekocht, gearbeitet und der Alltag gemeinsam gestaltet. In der mittleren

Etage sind drei Zimmer, die jeweils von den Kindern/ Jugendlichen bezogen werden sowie ein Badezimmer. Die privaten Räumlichkeiten der leitenden Pädagogin und ihrem Lebensgefährten befinden sich im großzügigen Dachgeschoss. Ihnen steht ein separates Badezimmer zur Verfügung. Im Haus befindet sich des Weiteren ein Waschkeller und ein großer Abstellraum.

Betreuer

Die leitende Betreuerin arbeitete mehrere Jahre im Bereich der Individualpädagogik in Spanien und Deutschland. Sie hat ein Studium der Sportwissenschaften in Bochum abgeschlossen und in dem Bereich der „Sportpädagogik, -psychologie, -didaktik“ umfangreiche Berufserfahrung.

Nach einer Schulung im Bereich „traumazentrierte Fachbegleitung und -betreuung“ hat sie an der FH Münster den „BA Soziale Arbeit“ mit der staatlichen Anerkennung abgeschlossen.

Sie ist Mutter eines erwachsenen Sohnes, der nicht mehr im Haushalt wohnt. Die Betreuerin lebt mit ihrem Lebenspartner, einem studierten Betriebswissenschaftler zusammen, der sie unterstützt. Er ist angehender Sozialarbeiter (BA).

Der Einsatz von dementsprechend fachlich qualifizierten und persönlich geeignetem Personal nach Vorgabe Stellenschlüssel und der Leistungsbeschreibung ist obligatorisch.

Das Team wird von 3 kleinen Hunden begleitet.

Aufgrund des 9-jährigen Aufenthaltes in Spanien verfügt die ltd. Pädagogin über ein Apartment im Altstadtkern von Malaga. Es bietet die Möglichkeit für Aktivitäten und Urlaube außerhalb des gewohnten sozialen Umfeldes und kann auch zusammen mit den Betreuten genutzt werden.

Betreuungsgrundlagen und Ziele

Die familienanaloge Lebensgemeinschaft richtet sich nach dem individuellen Bedarf und den Möglichkeiten der Kinder/ Jugendlichen. Sie bietet ihnen ein verlässliches und strukturiertes Umfeld, in dem sie lernen können, Vertrauen und Beziehung aufzubauen. Die jungen Menschen sollen mitgestalten, sich eingeben und in die Planungen einbezogen werden. Der Alltag wird gemeinsam mit dem Kind bzw. mit dem Jugendlichen entwickelt und durchgeführt. Das Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe ressourcenorientiert anzuleiten, ohne den Heranwachsenden mit seinen Interessen aus dem Blickwinkel zu verlieren. Dabei sollen Regeln und Strukturen, die alltagsnotwendig sind, geübt und verstanden sowie Neugier auf unbekanntere Erfahrungen und eigene Stärken geweckt und aufgebaut werden.

Im Mittelpunkt steht, die Selbstständigkeit zu fördern, zu bewahren und als Stärke für sich zu entdecken.

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Lebensweltorientierung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Beziehungsangebot
- Festigung des Selbstwertgefühls

- Stärken erkennen, erarbeiten und festigen
- Aufarbeiten und Kontakt zur Herkunftsfamilie, wenn sinnvoll
- Alternativen zu negativen Verhaltensmustern erarbeiten
- Eigene Grenzen erleben, akzeptieren und Bewältigungsstrategien erarbeiten
- Freizeitangebote / pos. Umgang mit Medien
- Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden, Ausbildungsstätten, Ärzten etc.
- Begleitung und Förderung in der Ausbildungsentwicklung
- Verselbständigung auch über das 18. Lebensjahr hinaus

Die Kinder/ Jugendlichen erfahren demokratisches Denken und Handeln. Hierzu wird aufgefordert, motiviert, durch mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, aktiv Verantwortung zu übernehmen. Die zu Betreuenden sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an eine eigenverantwortliche Lebensführung herangeführt werden.

Elternarbeit

Einleitend ist festzustellen, dass der konzeptionell häufig verwendete Begriff der „Elternarbeit“ den Gegenstand dieser Arbeit sofern er auf die biologischen Eltern des Kindes orientiert ist nur unzureichend beschreibt. Ein Großteil der durch uns begleiteten Kinder/Jugendlichen hat in ihrer bisherigen Biografie oft eine bunte Mischung von am Erziehungsprozess beteiligten Menschen erlebt. Diese reicht von den tatsächlichen biologischen Eltern, über wechselnde Partner der beiden Elternteile bis zu Pflegeeltern und Vormündern.

Der hier verwendete Begriff der Elternarbeit ist in diesem erweiterten Sinn zu verstehen. Die Notwendigkeit von Elternarbeit ergibt sich schon aus der Grundkonstruktion des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Im Rahmen des leistungsrechtlichen Dreieckes sind die Leistungsempfänger der durch den privaten Träger der Jugendhilfe zu erbringenden, Erziehungsdienstleistung in der Regel die Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten.

Die Sinnhaftigkeit von Elternarbeit ergibt sich aus unserer Sicht vor allem aus drei Grundannahmen:

1. die Hilfen zur Erziehung sollen grundsätzlich in eine Rückkehr in das – dann als Ort für eine gedeihliche Erziehung besser als vor der Hilfe geeignete – Herkunftssystem münden
2. für die außerhalb der bisherigen Herkunftssysteme untergebrachten Kinder/Jugendliche haben die bisher an ihrer Erziehung beteiligten Erwachsenen (häufig aber keineswegs immer die biologischen Eltern) eine erhebliche emotionale Bedeutung
3. schon aus anamnestischen/diagnostischen Gründen ist eine gedeihliche Arbeitsebene mit den bisher Erziehenden hilfreich – unsere Kinder/Jugendliche sind „Gewordene“. Um sie verstehen zu können sind wir meist auf Informationen über den bisherigen Erziehungsverlauf angewiesen

Vor dem Hintergrund dieser Grundüberlegungen ist die Betreuungsstelle in der praktischen Umsetzung von Jugendhilfe allerdings häufig mit Fallgestaltungen konfrontiert, in denen Elternarbeit einen völlig anderen Fokus bekommt. In den

Prozessen, in denen Kinder/Jugendliche teilweise erheblicher Traumatisierung zum Beispiel durch körperliche oder sexuelle Gewalt durch die Eltern selbst ausgesetzt waren besteht die Arbeit oft darin die betreuten Kinder/Jugendlichen vor weiteren traumatisierenden Erfahrungen zu schützen.

Konkretisierung

Die konkrete Ausgestaltung der Elternarbeit ist ebenso bunt wie die Biografien der begleiteten Kinder/Jugendlichen – dies bedeutet nicht, dass Elternarbeit beliebig wird.

Elternarbeit ist zielgerichtet

Dabei orientieren sich die Ziele der Elternarbeit an den im Hilfeplanungsprozess formulierten Zielen der Hilfe insgesamt. Beispiel: ist eine Rückkehr des Kindes in das Herkunftssystem vereinbart, dann orientiert sich Elternarbeit insofern an diesem Ziel als sie einerseits auf eine Stabilisierung der Eltern/Kindbeziehungen und andererseits auf eine Verbesserung des erzieherischen Know-Hows der Eltern fokussiert.

Elternarbeit wird durch uns kooperativ gestaltet

Wir nehmen Eltern und deren Interessen ernst und kommunizieren mit ihnen auf Augenhöhe. Wir versuchen im Konfliktfall gute Kompromisse zwischen elterlichen Wünschen und durch das Helfersystem festgestellten pädagogischen Bedarfen zu finden. Beispiel: wir berücksichtigen bei der Festlegung von Dauer, Häufigkeit und Ausgestaltung von Besuchskontakten sowohl die Wünsche der Eltern und Kinder ohne dabei unsere Wahrnehmung dessen was dem Wohl des Kindes dient aus dem Auge zu verlieren.

Bei Interessenkonflikten sind wir parteiisch

In den bereits oben erwähnten Fällen, in denen Kinder/Jugendliche Opfer häuslicher körperlicher oder sexueller Gewalt wurden gilt unsere Loyalität den bei uns untergebrachten Kindern/Jugendlichen. Der Schutz der Kinder vor weiterer Verletzung hat für uns dann Priorität. Dies kann dazu führen, dass in Absprache mit den am Helfersystem beteiligten Fachkräften keine oder nur besondere (zum Beispiel begleitete) Formen des Elternkontaktes möglich sind – auch dies ist für uns „Elternarbeit“.

Leistungsbereich: Koordinator und Leitung

Zu den Grundleistungen der Koordinatoren und der Leitung zählen:

- Fachberatung und Fachaufsicht
- Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung
- Maßnahmen nach §47 SGB VIII
- Erziehungsplanung, Hilfeplanung
- Regelmäßige Kontakte zum jungen Menschen
- Schulische/berufliche Förderung
- Krisenintervention

- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Auswahl von Betreuungsstellen

Kindeswohlgefährdung

Die Koordination achtet auf Anzeichen für potenzielle Kindeswohlgefährdung sowohl in unseren Betreuungsstellen aber auch an den anderen Orten an denen sich unsere „Schützlinge“ aufhalten. Bei allem Verständnis für das schwierige pädagogische Alltags-Handeln unserer Fachkräfte beziehen Koordinatoren bei Grenzüberschreitungen der Erwachsenen klar Position.

Wie mit allen kritischen Situationen gehen wir auch mit vermuteter oder erfolgter Kindeswohlgefährdung offen und transparent um. Einschlägige Vorfälle sind durch unsere Fachkräfte unmittelbar (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) an die Koordination zu kommunizieren und das weitere Verfahren mit dem Koordinator abzustimmen. Dieser wird regelmäßig unseren 8a-Beauftragten hinzuziehen.

Die weitere Kommunikation zu Kostenträgern/Personensorgeberechtigten erfolgt über den Koordinator/8a-Beauftragten bzw. unter Absprache mit diesen.

Beschwerdemanagement

Wir versuchen das wiederholte Auftreten eines Fehlers/eines Beschwerdetyps zu vermeiden, indem wir Fehler-/Beschwerdeursachen unter Beteiligung der Koordinatoren systematisch analysieren und zukünftig vermeiden. Damit nicht jede Betreuungsstelle alle Fehler/Beschwerden einmal selbst durchlaufen muss kommunizieren wir jährliche Auswertungen unserer Beschwerdeverfahren in geeigneter Form.

Kommunikation

Koordinatoren lassen sich über alle besonderen Ereignisse/Vorkommnisse zeitnah unterrichten – hier gilt die Regel: lieber einmal zu viel kontaktieren als einmal zu selten. Offenheit im Umgang mit auch schwierigen Ereignissen schützt uns als Institution und auch jeden Einzelnen von uns im Rahmen seines beruflichen Handelns. Wir sichern auch den Überbringern „unangenehmer Nachrichten“ institutionell einen stets fairen Umgang zu – dies gilt ausdrücklich auch, wenn Überbringer und Verursacher des Malheurs identisch sind.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Wir bieten in unserer Familienwohngruppe einen Lebensort, wo sie sich frei und sicher entwickeln können. Partizipation ist ein weitreichender und fortlaufender Prozess, der sich durch alle Bereiche zieht. Von der partizipativen Grundhaltung in der Elternarbeit und Personalführung bis hin zu demokratischen Prozessen für die Tages-, Wochen- und Jahresplanung in Form von Gruppenrunden mit Mitarbeitenden und Kindern.

Ein konkretes Ritual mit dem wir sehr gute Erfahrung gemacht haben, ist die tägliche Abendrunde mit Fragen wie:

- Was war gut? und
- Was war nicht so gut?

Partizipation beginnt auf Ebene der Kinder bei der Gestaltung des eigenen Zimmers, über Entscheidungen zur Kleidung, zum Essen, zur Freizeitgestaltung bis hin zu grundlegenden Fragen des Gruppenalltags, der Gruppenregeln und der Personalplanung. Jeder darf sich selber ausprobieren und weiterentwickeln.

Angelehnt an die jeweiligen persönlichen Voraussetzungen, möchten wir die Kinder aktiv in ihre Hilfeplanung einbinden. Gemäß ihrem Entwicklungsstand und ihrem Leben bestimmenden Prozessen, werden Kinder und Jugendlichen motiviert sich am Prozess aktiv zu beteiligen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kinder und Jugendlichen gern und gut in der Lage sind eine schriftliche Selbsteinschätzung in Form eines Berichtes zu formulieren und im Hilfeplan dann eigenständig kommentieren.

Wir verstehen Partizipation als einen Lern und- Entwicklungsprozess für alle Beteiligten:

- Wir fordern und fördern die Eigenverantwortlichkeit und somit die Demokratiefähigkeit
- Wir reagieren auf Bedürfnisse, Ängste und Unsicherheiten im Zuge des Mitbestimmungsprozesses
- Wir bieten einen guten „Nährboden“ für eine gesunde Identitätsfindung
- Wir begleiten Prozesse, Entwicklung und Mitbestimmung und fordern auch in diesem Kontext auch Verantwortung
- Begleitung der Entwicklung und Förderung der Mitbestimmung und freien Meinungsäußerung

Beschwerdemanagement

Beschwerden sind regelmäßig auftretende Ereignisse in allen Dienstleistungsbereichen und kommen daher auch bei uns vor.

Diese Prozessbeschreibung dient der Information über den von uns gewählten Umgang mit Beschwerdetatbeständen und gibt allen Fachkräften eine Anleitung, wie sie selbst verfahren sollten, wenn sie mit einer Beschwerde konfrontiert sind. Sie informiert über die Art und Weise wie Beschwerden aufgezeichnet/dokumentiert werden und wer im weiteren Verfahrensgang welche Aufgaben erledigt.

Gleichwohl gibt es „Beschwerden“, die aufgrund ihres Charakters nicht zwingend dokumentiert aber dennoch ernst genommen werden müssen, da sie den Betreuten wichtig sind. Folglich muss auch hier eine nachhaltige Bearbeitung gewährleistet werden.

Grundsätzliche Überlegungen

Beschwerden sind nach üblicher Definition häufig emotional konnotierte Äußerung von Unzufriedenheit, während zum Beispiel Reklamationen üblicherweise eher eine weitgehend emotionsfreie Mängelrüge bezeichnen.

Nach unserem Verständnis können sich grundsätzlich alle an der Umsetzung unserer Dienstleistungen interessierten Parteien, also die Kinder/Jugendlichen selbst, deren Eltern und Vormünder, beteiligte Mitarbeitende von Behörden, Lehrer, Therapeuten und Ärzte, etc. beschweren.

Beschwerden werden zwar häufig als störend und belastend erlebt; dennoch üben wir uns auch hier in offenem und transparentem Umgang. Wir sehen Beschwerden grundsätzlich auch als Chance unser berufliches Tun zu verbessern. Wir verfolgen den Ansatz eines fehlerfreundlichen und beschwerdeoffenen Unternehmens – Kollegen, die Gegenstand einer Beschwerde wurden sind keine „Beschuldigten“. Beschwerdeführer kommunizieren Unmut über nach ihrem Dafürhalten mangelnde Qualität der Dienstleistungserbringung.

Grundsätzlich werden alle Beschwerden aufgezeichnet – im Zweifelsfall dokumentieren wir lieber eine Beschwerde zu viel als eine zu wenig.

Grundsätzlich unterscheiden wir den Beschwerdetatbestand von dem der Kindeswohlgefährdung bzw. des Verdachtes auf Vorliegen einer solchen.

> siehe dazu auch die separate „Prozessbeschreibung Kindeswohlgefährdung“ bzw. unser Kinderschutzkonzept.

Gleichwohl können gehäufte Beschwerden von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Projekt-Betreuungsstelle zu unangemessener Ansprache durch Fachkräfte (nicht „nur“ wie oben beschrieben mangelndes Gefühl von „Ernst genommen werden“, sondern auch „beleidigt werden“, ständig angeschrien zu werden, gemobbt zu werden etc.) Hinweise auf potenzielle Kindeswohlgefährdungen geben.

Dokumentation von Beschwerden

Beschwerden werden grundsätzlich von demjenigen, an den die Beschwerde herangetragen wird aufgezeichnet/dokumentiert. Dabei kommt der im Intranet zum Download verfügbare Vordruck „Aufnahme von Beschwerden“ zur Anwendung – auch wenn dieser weitgehend selbsterklärend ist, gibt bei Fragen der QMB gerne Auskunft.

Bitte beachten: sind Aufnehmender und Betroffener der Beschwerde identisch, sollte ggfs. ein Kollege oder der Koordinator (oder der Kollege des Koordinators, wenn dieser betroffen ist) involviert werden. Nachdem der Vordruck durch den Aufnehmenden ausgefüllt ist, wird er per Mail an den QM-Beauftragten versandt und dabei die Leitung in Kopie gesetzt.

Qualitätssicherung

Die Qualität der Arbeit wird sichergestellt durch:

- In der Regel 14-tägige Besuche und Beratungsgespräche mit der Koordination
- Austausch mit dem zuständigen Jugendamt
- Entwicklungsberichte/ Hilfeplan
- Kollegiale Supervision bzw. Einzelsupervision
- Austausch mit anderen Betreuungsstellen von QuoVadis-Jugendhilfe
- Fortbildungen
- Dokumentation

Gesetzliche Grundlage

Das Betreuungsangebot auf den Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII, §§ 34 und 41) ist ein Regelplatzangebot mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2.

Stand Juli 2019

Träger der Einrichtung

QuoVadis – Jugendhilfe Projekt GmbH
Amtsgericht Aachen, HRB 13404

Einrichtungsleitung:

Markus Eicker
Tel. : +49 (0)170-5223340

Achim Ender
Tel. : +49 (0)171-5815243

Sitz:

QuoVadis
Werkerbend 27, 52224 Stolberg

E-mail : info@quovadis-jugendhilfe.de
Web : www.quovadis-jugendhilfe.de

Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe gemäß § 45 SGB VIII(KJHG)